

Im Fensterbriefumschlag

Rheinisch-Bergischer Kreis
 Jugendamt
 Jugend- und Familienförderung
 Refrather Weg 28
 51469 Bergisch Gladbach

Antragstellende Organisation:	
Anschrift	
IBAN	BIC
bei:	
Ansprechpartner/in bzw. Verantwortliche/r der Maßnahme:	
Anschrift:	
Telefon:	Telefax:
E-Mail:	
Datum:	

Antrag auf Zuwendungen zur Förderung von Freizeiten gemäß den Richtlinien des Rheinisch-Bergischen Kreises vom 01.01.2024

Art der Veranstaltung: (Zutreffendes bitte ankreuzen, es ist nur eine Angabe möglich)

- Gruppenkurzfahrten (mindestens 3, höchstens 6 Tage)
- Ferienfreizeiten / Erholungsmaßnahmen (ab 7 Tage, höchstens 28 Tage)
- Stadtranderholung

Beginn der Maßnahme: _____ Ende der Maßnahme: _____ Anzahl der Tage: _____

Ort der Maßnahme: _____

Der An- und Abreisetag gelten als ein Tag. Ausnahme: bei Gruppenkurzfahrten (Wochenendfahrten), die freitags vor 16.00 Uhr beginnen und sonntags nach 14.00 Uhr enden = 3 Tage. Die Richtlinien über die Gewährung einer Zuwendung werden anerkannt. Die Jugendleiterkarte (JuLeiCa) der Mitarbeitenden (mind. 16 Jahre alt) muss spätestens mit dem Verwendungsnachweis eingereicht werden.

Eine Unfall- und Haftpflichtversicherung sollte abgeschlossen werden!

	Anzahl der Teilnehmer	davon mit Sonderförderung	Anzahl der Gruppenleiter
Falls bekannt aus:	_____	_____	_____
Kürten:	_____	_____	_____
Odenthal:	_____	_____	_____
Burscheid:	_____	_____	_____
Sonstige:	_____	_____	_____

Eine Sonderförderung wird gewährt für:

- Kinder/Jugendliche/junge Erwachsene aus Familien
 - o die Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern II und XII und/oder dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen
 - o mit drei und mehr zu unterhaltenden Kindern/Jugendlichen
 - o von Alleinerziehenden
- für behinderte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene,
- für arbeitslose Jugendliche und junge Erwachsene oder
- wenn besondere soziale Gründe vorliegen, z.B. erziehungsschwieriges Umfeld, Scheidungsverfahren der Eltern, Betreuungsprobleme, Krankheit eines Elternteils.
- Jugendliche und junge Erwachsene in Ausbildung und eigenem Hausstand oder Schüler im BaFöG-Bezug
- Nachweise sind vorzulegen! (z.B. Kopie des Leistungsbescheides nach den Sozialgesetzbüchern II und XII und/oder dem Asylbewerberleistungsgesetz, Kopie des Schwerbehindertenausweises, formlose Begründung der Eltern des betreffenden Kindes zum erhöhten Betreuungsbedarf)

Stempel / Datum:

Rechtsverbindliche Unterschrift des Trägers: